

## **Erfahrungsbericht aus Cergy Pontoise**

**Von Friederike Scholz**

**Aufenthalt im WS 2012/2013 und SS 2013**

Mein Austauschprogramm im Rahmen des Erasmusprogrammes habe ich in Frankreich an der *Universität Cergy Pontoise* (Paris) von September 2012 bis Juni 2013 verbracht.

In beiden Semestern konnte ich meinen individuellen Stundenplan zusammenstellen, der Fächer aus allen Studienjahren enthalten durfte. Das hieß also, dass ich, obwohl ich eigentlich erst mein fünftes und sechstes Semester an der Gastuniversität verbracht habe, zusätzlich die Möglichkeit hatte, Fächer von den darüber liegenden als auch darunter liegenden Jahrgängen zu wählen.

Das Studienangebot war sehr breit gefächert. Die ersten drei Jahrgänge wurden als Licence 1-3 bezeichnet. Diese Studienzeit ist mit dem Bachelorabschluss zu vergleichen. In diesem Zeitrahmen werden allgemeine Grundlagen vermittelt und die französischen Studenten müssen in jedem Fach eine Vorlesung (CM= Cours Magristaux) und eine dazugehörige Übung (TD= Travaux Dirigés) belegen. Einige der Übungen werden sogar auf Englisch, Deutsch und Spanisch angeboten. Erasmusstudenten können jedoch frei wählen und sind nicht verpflichtet, TDs zu belegen.

Auf dem Jahresabschlusszeugnis wird jede Vorlesung mit sechs ECTS Punkten und jede Übung mit drei ECTS Punkten verrechnet. Bezüglich der Punktevergabe sollte man sich als Austauschstudent jedoch explizit an die Beraterin der Juristenfakultät (Mme. Gombert) wenden, da für Erasmusstudenten gesonderte Vergaberegeln gelten. Mme. Gombert ist sehr freundlich und hilft gern bei jeglichen Schwierigkeiten.

Sie unterschreibt zum Anfang des Semesters die ECTS Studienvereinbarung und zum Ende händigt sie einem sowohl ein Originalzeugnis der dort verbrachten Studienzeit

---

### **Haftungsausschluss**

Dieser Erfahrungsbericht stammt von einem früheren Sokrates-Stipendiaten. Die Juristenfakultät der Universität Leipzig sowie ihre Beauftragten für das Sokrates-Programm können die gegebenen Informationen nicht überprüfen. **Daher kann auch keinerlei Gewähr für ihre Richtigkeit übernommen werden.** Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen unmittelbar an den Verfasser.

aus und unterzeichnet ebenso das sogenannte „Transcript of Records“ (Abschlusszeugnis).

Für weitere organisatorische Vorgänge, die nicht den eigentlichen Studiengang betreffen wie z.B. die Registrierung für die Krankenversicherung oder den Erhalt des Studentenausweises ist das „Bureau International“ zuständig. Es befindet sich im „Maison d’Etudiants“ (auch „la Tour“ genannt) auf der dritten Etage.

An dieser Stelle kann ich nur empfehlen, die angegebenen Öffnungszeiten sehr genau einzuhalten oder bei Bedarf spätestens eine halbe Stunde vor Büroschluss vor Ort zu sein, da die Sekretärinnen des Öfteren sehr zeitig das Büro verlassen und man in solchen Fällen höchstwahrscheinlich nicht die gewollten Dokumente oder ähnliches erhält.

Des Weiteren werden nach Beendigung der Licence 3 Fächer des Masterprogramms angeboten. Hierbei verfügt die juristische Fakultät neben französischen Professor(inn)en über Lehrpersonal u.a. aus den Vereinigten Staaten und aus Australien, die im Rahmen ihres Studienprogramms einen internationalen Einblick in die juristische Materie ermöglichen.

Nach Beendigung des Masterstudiengangs, der zwei Jahre in Anspruch nimmt, besteht die Möglichkeit einen Master of Laws (LLM) zu absolvieren.

Während meines Austauschjahres wurde sogar den Erasmusstudenten erlaubt, an zwei Fächern dieses Programmes teilzunehmen. In diesen beiden Kursen wurde jeweils eine Prüfung schriftlich in englischer Sprache geschrieben, die dann mit acht ECTS Punkten verrechnet wurde. In einigen Fällen wurde den Erasmusstudenten sogar ermöglicht, an einem dritten LLM Kurs teilzunehmen. In einem solchen Fall war aber ein gesondertes Schreiben an die Dekanin der Fakultät erforderlich, die dem aber in den meisten Fällen zugestimmt hatte (mit dem feinen Unterschied, dass in diesem dritten LLM Kurs keine weitere Prüfung geschrieben werden durfte).

Neben dem eigentlichen Studienprogramm wird für Austauschstudenten ebenso ein Sprachkurs („CILFAC“) angeboten. Dieser findet ein bis zwei Mal pro Woche statt. Hierfür registriert man sich ebenso im „Maison d’Etudiants“ auf der dritten Etage und zahlt eine Kursgebühr von 40 € pro Semester.

Um in die jeweiligen Sprachniveaus eingestuft zu werden, findet zum Anfang des Studienjahres ein Einstufungstest statt. Dieser kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen und dauert in den meisten Fällen höchstens zehn bis fünfzehn Minuten.

Der Sprachkurs selbst fängt ungefähr erst vier Wochen nach Semesterbeginn an. Hierbei wird jede zweistündige Einheit mit zwei ECTS Punkten verrechnet, die man aber nur bei regelmäßiger Anwesenheit erlangt.

Die Teilnahme an einem solchen Sprachkurs kann ich nur empfehlen, da man hier in erster Linie wirklich die Möglichkeit hat, seine französischen Sprachkenntnisse zu verbessern und weiterhin Kontakte zu vielen anderen Austauschstudenten knüpfen kann.